

nahme etymologisch zu bestätigen. Ich gebe hier eine vermuthung, die nur als solche betrachtet werden soll; man hat darin eine wurzel kar zu sehen, welche ich mit skr.  $k\hat{r}$ , kalay = disjicere, dispergere, die, wie Benfey gr. wurzellex. II, 172 zeigt, in einigen ableitungen, in den participien kalita, kirṇa u. a., die bedeutung «theilen» hat, vergleiche; zu derselben wurzel stellt Benfey gael. crann (loos), das dem angeführten osk. und umbr. worte nahe zu stehen scheint.

Christiania.

Sophus Bugge.

### Die wurzel ci, $\tau\iota$ , qui, fi.

Benfey hatte schon in seinem griechischen wurzellexikon II. 233 für die sanskritwurzel ci die bedeutungen strafen und ehren erschlossen, für jene auf zend. citha (so ist dort zu lesen) strafe, für diese auf skr. apaciti f. worship, reverence, apacita honoured, saluted sowie auf einige slawische wörter sich stützend. Von den zuletzt genannten sanskritwörtern, die bisher nur durch Wilson's wörterbuch nachgewiesen waren, findet sich jenes Váj. S. 21. 58. und wenn schon dadurch obige annahme bestätigung erhält, so geschieht dies andererseits auch für die bedeutung strafen, die bisher nur nach dem zendischen citha aufgestellt war. Roth führt nämlich in seinen erläuterungen zu Nirukta 4. 25. aufser der im text enthaltenen stelle noch zwei beispiele an, in welchen die wurzel ci und zwar im átmanepadem Ister conjugationsklasse die bedeutung «verfolgen, bestrafen» hat. Das erste derselben (RV. VII. 3. 19. 2. má' tát karma vásavo yac cáyadhve) ist wenn das citat richtig ist (was ich im augenblick nicht bestimmen kann) einer stelle im sechsten maṇḍala (RV. 6. 50. 7) gleich, in welchem die Aditya's verherrlicht werden und es heisst:

yúyám̐ hí sthâ rathyò nas tanú'nám̐ yúyám̐ dâxasya vâcaso  
babhúvâ || 6 ||

má' va éno anyákṛtaṁ bhujema má' tát karma vasavo yac  
cáyadhve |

vîçvasya hí xáyatha viçvadevâh svayám̐ ripús tanvám̐ rîri-  
shishṭa || 7 ||

«Denn ihr seid die lenker unserer leiber, ihr seid es der kraft und der rede; dafs wir nur nicht die sünde, die andere an euch

gethan, büßen müssen, nicht die that\*), die ihr o Vasu's, strafet; denn des all's herrscher seid ihr o allgötter, den eignen leib möge der feind (sünder, cf. ripram und ripas) schädigen."

Die zweite von Roth angeführte stelle steht ebenfalls in einem liede an die Aditya's und lautet (RV. 2. 27. 4):

dhârayanta Âdityâso jâgat sthâ' devâ' vicvasya bhûvanasya  
gopâ'h |

dhîrghâ'dhiyo râxamânâ asuryâm ṛtâ'vânaç câyamânâ ṛnâni  
|| 4 ||

«Wandelndes und festes erhalten die Âditya's, die göttlichen schützer der gesammten schöpfung, die in dauerndem frommem werk des lebens quell bewachen, die wahrhaftigen, welche die schuld rächen.» Die stelle im Nirukta, zu welcher diese citate entnommen sind, ist dem ersten mandala des Rigveda entnommen (1. 190. 5) und lautet vollständig.

yé tvâ devo' srikâm mânyamânâh pâpâ' bhadram upajîvant  
pajrâ'h |

nâ dūḍhyè ânu dadâsi vâmâm Brhaspate câyase it piyâ-  
rũ || 5 ||

«Die dich o gott für gering\*\*) achten, die durch dich trefflichen leben, die bösen Pajra's (oder: die bösen reichen), nicht gewährst du den gottlosen ihren wunsch, sondern du strafst o Bṛhaspati den schmäher.» Hieran schließt sich noch die stelle R. 1. 167. 8:

pânti mitrâ'varuṇâv avadyâc câyata im aryamó âpraçastân |

«Mitra und Varuṇa schützen vor der sünde und es straft Aryaman die ruhmlosen.»

Diese stellen zeigen deutlich die bedeutung strafen, die sünde

\*) so scheint mir richtiger, wegen sv. ripus u. s. w. zu übersetzen, doch läßt sich auch Sâyana's auffassung hören, der das allerdings accentlose und deshalb schon von den grammatikern als verbum gefafste karma durch kârshma umschreibt; indefs wäre in diesem fall doch wohl karâma zu erwarten.

\*\*) usrikam bringt Sâyana im zusammenhang mit usriyâ, gônâma und erklärt es durch kutsitâm alpaxitrotsrâvintâm gâm jñnam anadvâham vâ; also die Pajra's oder die reichen halten den Brhaspati für eine fast milchlose kuh oder für einen altersschwachen stier, der ihnen ihre wünsche nicht gewähren kann, sie beten nicht zu ihm. Ob die Pajra's als stammnamen zu fassen seien, und der verehrung des Brhaspati, der einer der jüngsten vedischen götter ist, vielleicht längere zeit widerstrebt, mag dahingestellt bleiben.

verfolgen für das verbum *cayate* und sie wird noch weiter durch das substantiv *ῥῡαcít* der sündenstrafer, zu dem noch *ῥῡayá'* und *ῥῡayá'* van der sündenlöser zu nehmen sind, welche beiwörter des *Brahmanaspati* aber auch anderer götter sind, bestätigt. Demnach kann es dann aber auch weiter nicht zweifelhaft sein, daß *Benfey's* zusammenstellung mit *τίεσθαι* (a. a. o.) vollkommen richtig ist; *τ* entspricht dem *c* wie in *τε, ca; τίσσαρες, catur, catvāras* u. s. w., und der ohne gunirung beibehaltene wurzelvocal, der jedoch in der epischen sprache meist verlängert auftritt, hat nichts auffälliges, da sich auch andere fälle zeigen, wo dem gunirten vocal des sanskrit bloße länge (oder selbst kürze) in den alten sprachen gegenübertritt, man vergleiche z. b. das altrömische *doucít*, später *ducit* mit skr. *dohate*, goth. *tiuhith*. Die zusammenstellung ist daher lautlich nicht anzufechten, und ist auch insofern interessant als die übereinstimmung sich bis auf das genus verbi erstreckt, indem *cayate* wie *τίεται* medial ist. Dies führt uns zu der begriffsentwicklung zurück.

*Benfey* hatte am angeführten orte aus dem in den slawischen sprachen sowie auch im indischen compositum *vicinoti* enthaltenen begriffe des zahlens, die bedeutungsentwicklung zu zahlen, dann zu: jedem das gebührende geben, ehren und strafen angenommen. Abgesehen von dem sonst nicht weiter in dieser bedeutung nachgewiesenen *vicinoti* (im *Rigv.* wird es vom einstreichen des gewinnes beim spiel gebraucht vgl. *Roth* z. *Nir.* 5. 22) scheint eine andere begriffsentwicklung die richtigere; wenn nämlich der grundbegriff der wurzel sammeln ist, so hängt damit aufs natürlichste der begriff des suchens zusammen, den *ci* ebenfalls zeigt; das suchen ist aber einer sache nachgehen, sie verfolgen, so wird *ci* namentlich von verfolgung des pfades gebraucht (*yāmam acidhvam R. a. 5. 8. 18. 2 ib. 20. 4.*) und namentlich in zusammensetzung mit *vi*, wo es zunächst aussuchen, auswählen bedeutet. Daraus leitet sich dann aber die des ehrens und strafens sowie rächens am besten ab, indem beide freundliches und feindliches verfolgen sind und ehren wie strafen ein aussuchen und auswählen sind; daher denn auch für das strafen, rächen die mediale form, weil die thätigkeit eine mehr subjective ist.

In dieser medialen form stimmt denn auch das gothische, wenn auch nur in einer einzigen form, nämlich in der 3. pl. präs. *faianda*, welche sich *Röm.* 9. 19 findet: *qithis mis nu. athlthan wa nauh faianda. unte viljin is was anstandi — dicis mihi*

igitur: at quid adhuc vituperant, nam voluntati eius quis resistat? Was zunächst die form betrifft, so stimmt f zu skr. c, griech. τ wie in panca πέντε fünf, catur catvāras τέσσαρες vier, und auch im übrigen können sich die formen cayante und faianda nach allen gesetzen kaum genauer entsprechen; daher scheint es mir besser diese form als medium denn als passivum zu fassen, wie v. d. Gabelentz—Löbe schliesslich gethan haben (grammat. § 177 anm. 5, vergl. 178. anm. 1.); was aber die bedeutung betrifft, so gränzen tadeln und strafen so nahe an einander, das es keines weiteren bedarf. Das auch fijan hassen nebst fijands feind fijathva feindschaft (welche Bopp vgl. gr. p. 123 zu skr. bibhemi fürchten stellt, das aber schon durch beben vertreten ist) zu derselben wurzel gehören, ist wohl unzweifelhaft; nur ist der wurzelvocal in ihnen unverstärkt. Die weitere verwandtschaft in den deutschen sprachen sehe man bei Dief. goth. wb. I. F. 37.

Dem skr. c entspricht regelrecht lateinisches q, demnach hätten wir hier unsre wurzel in der form qui zu erwarten, und es scheint mir kaum zweifelhaft, das dieselbe in queo aufrete, welches bekanntlich sich in seiner flexion ganz an eo anschliesst und demnach das wurzelhafte i deutlich zeigt. Freilich liegt die bedeutung von den bisher betrachteten begriffen fern, doch möchte sie sich an die bereits als grundbedeutung aufgestellte des sammelns anschliessen, und daraus die des wachsens, stark, vermögend seins sich entwickelt haben. Uebrigens muß man wohl berücksichtigen, das es in seiner flexion, wie es bei veränderter bedeutung natürlich scheint, von den bisher betrachteten verbis abweicht, indem es der bindevocallosen conjugation folgt. Doch scheint es in älterer zeit noch ein anderes thema, nämlich mit n, flectirt zu haben, da uns Festus aus Liv. Andron. die form nequinunt = nequeunt aufbewahrt (Struve lat. dekl. u. conj. p. 206 anm. 7.). Ich kann mich hier nicht dabei aufhalten, nachzuweisen, das diese form mit n hauptsächlich bei solchen verbis vorkommt, die im sanskrit nach der fünften und neunten oder auch nach der siebenten klasse conjugiren, sondern werde dies unten ausführlicher nachweisen. Genug queo tritt durch diese form auch in die zahl der verba, die ursprünglich nach der fünften klasse conjugirten, aber im griechischen und lateinischen mehrfach in die bindevocalische conjugation, jedoch mit beibehaltung des n, übergetreten sind. Nun folgt aber skr. ci in der bedeutung colligere sowie in den meisten übrigen der 5. klasse und

bildet das präsens *cinomi*, ebenso zeigt das griechische neben *τίω* noch *τίνω* und *τίννμι* und diese übereinstimmung auch der flexion scheint um so mehr dafür zu sprechen, daß auch *queo* zu dem kreise der aus dieser wurzel entsprossenen bildungen gehöre.

Die schreibung von *τίννμι* mit einfachem oder doppeltem *ν* sowie die quantität des *i* bedarf jedoch noch einiger erörterung. Buttman gr. gr. II. anm. 19. wollte immer *τίνννμι* schreiben, wogegen Lobeck in dem zusatze zu dieser anmerkung wegen der analogie von *τίνω* zu *τίννμι* wie *ἄνω* zu *ἄννμι* nur einfaches *ν* anerkennt; unsere zurückführung auf wurzel *ci* sowie der umstand, daß diese aufer der ersten, namentlich auch der fünften klasse der sanskritverba folgt, zeigt das Lobeck allein im recht ist. Jedenfalls lautet die wurzel nur vocalisch aus und der gebrauch bei Homer und Hesiod, wo immer die länge auftritt, zeugt dafür, daß diese älter sei als die kürze, die sich bei den Attikern zeigt. Daß sie im gegensatz zum sanskrit in der wurzelsilbe erscheint, rührt vom accent her, welcher im *cinómi*, *cinóshi*, *cinóti* sowie in den meisten andern formen des singulars act. der specialtempora auf der conjugationssilbe ruht und so deren gunirung hervorgerufen hat, dagegen in den übrigen formen auf die endung tritt, während er in den entsprechenden griech. formen meist die wurzelsilbe trifft und so deren vocalverstärkung hervorruft, wie *δείννμι*, *οἶνννμι*, *ζεύννμι*, *αἴνννμι* zeigen. Daß diese vocalverstärkung sich aber bei *τίννμι* nicht in der gestalt des diphthongs, sondern der einfachen verlängerung zeigt, steht in analogie zu der oben besprochenen erscheinung, deren normale entwicklung nachzuweisen eine dankenswerthe aufgabe wäre. Es ist übrigens eine auffallende übereinstimmung, daß das zu dem goth. *faianda*, *fijan* u. s. w. gehörende *feinan* sich erbarmen, also ebenfalls eine bildung mit *n*, die ich formell für vollkommen identisch mit *τίννμι* halte, ebenfalls den langen vocal (*ei = i*) und zwar im widerspruch mit andern bildungen zeigt, so daß Grimm (gr. IV. 26) die frage aufwarf warum nicht *kinan*, *infinan*, vielmehr *keinan*, *infeinan* gebildet wurde und die vermuthung aufstellt, daß ursprüngliches *i* der wurzel ein *j* vor vocalisch anlautenden endungen eingeschoben habe, dies *ij* aber in *ei* übergegangen sei, wie sonst *ji* gleichfalls in *ei* übertrete (*sókjith*, *sókeith*). So wahrscheinlich diese vermuthung übrigens an und für sich ist, so wird sie doch um so mehr in gleicher weise wie die länge in *τίννμι* erklärt werden müssen, als dieselbe auch in *nequinont* er-

scheint (vergl. oben p. 381 und unten p. 397), vorausgesetzt, daß meine obige annahme richtig ist.

Auf den ältesten begriff der wurzel geht endlich noch ein althochdeutsches und angelsächs. wort zurück, welches Grimm in seiner abhandlung „über das verbrennen der leichen“ p. 32. bespricht, nämlich fin. rokus, strues bei Otfried fina. Im sanskrit kommen von der wurzel ci die substantiva citâ, citi (Kâty. 25. 7. citiñ cinoti er errichtet einen scheiterhaufen) cayana, welche alle drei den zur verbrennung des todten errichteten scheiterhaufen bezeichnen, und an das letztere schließt sich deutlich dies ahd. fina, ags. fin an, dem ein goth. feina entsprechen würde, dies setzt aber skr. cena voraus, wie goth. beitiþ = skr. (ved.) bhedati (statt des gew. bhinatti, bhindmas, findit, findimus), goth. hveits = skr. çvetas. Jenes skr. cayana entsteht aber aus der gurnirten wurzelform von ci nämlich ce + ana und die beiden wörter sind demnach nur im affixanlaut und auslaut unterschieden, da cayana neutrum, fina dagegen femininum ist, also ursprünglich langes á im skr. voraussetzt.

Dies ahd. fina, fin leitet dann aber auch dahin, das andere fin, welches ahd. nur als adv. finliho tenerc, aber in mhd. vîn mit der bedeutung dünn, zart, artig, schön vorkommt, vgl. auch engl. fine schön, fein, auf unsre wurzel zurückzuführen; denn der begriff des auserlesenen oder der bunten mannichfaltigkeit scheint der ursprüngliche des wortes zu sein. Diese vermuthung gewinnt noch einiges gewicht durch skr. citra, welches mannichfach, bunt, schön, bewundernswerth bedeutet, von w. ci mit affix tra abgeleitet wird (Boehtlingk Un. IV. 165) und in den scholien gewöhnlich durch cāyaniya, darçanīya sammeln-, sehenswerth erklärt wird.

A. Kühr.

### Ueber die durch nasale erweiterten verbalstämme.

Unter den durch consonanten oder vocale erweiterten verbalstämmen sind bekanntlich diejenigen von nicht geringem umfang, welche die wurzel, sei es durch einfügung eines nasals in dieselbe oder durch anfügung einer mit einem nasal beginnenden silbe an dieselbe erweitern und von diesem stamme sei es nun blos gewisse oder alle tempora bilden. Das sanskrit zeigt die weiteste ausdehnung dieser erscheinung, indem es 1) der wurzel